

Anmeldung zur Schuldnerberatung

Viele Menschen in Deutschland sind überschuldet. Knapp jede oder jeder Zehnte in Hamburg war schon einmal in Zahlungsschwierigkeiten. Wir beraten Hamburgerinnen und Hamburger, die sich mit Ihrer finanziellen Situation überfordert fühlen. Hier können Sie sich zur Schuldnerberatung anmelden.



© Karin Gerdes | Hamburg

Stand: 16.04.2024

Sie wohnen in Hamburg und stecken zurzeit in finanziellen Schwierigkeiten? Sie wissen nicht, wie Sie Ihre Finanzen wieder in den Griff bekommen sollen? Dann melden Sie sich zur Schuldnerberatung bei der Verbraucherzentrale an. Unsere Schuldnerberaterinnen und -berater helfen Ihnen weiter.

Beratung bei geringem Einkommen kostenlos

Die Beratung ist für Sie kostenlos, solange Sie je nach Haushaltsgröße unter bestimmte Einkommensgrenzen (Netto-Haushalts-Einkommen) fallen. Dabei zählt nicht nur allein

Ihr Einkommen, sondern das aller im Haushalt gemeldeten Personen inklusive Kindergeld. Die konkreten Werte sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle mit Einkommensgrenzen

Personenzahl im Haushalt	Einkommensgrenze für kostenlose Beratung¹	Einkommensgrenze für Beratung mit Eigenanteil²	Toleranzgrenze³
1 Erwachsene/r	1.580 €	1.780 €	1.958 €
1 Erwachsene/r + 1 Kind	2.111 €	2.311 €	2.542 €
1 Erwachsene/r + 2 Kinder	2.666 €	2.866 €	3.152 €
1 Erwachsene/r + 3 Kinder	3.251 €	3.451 €	3.797 €
2 Erwachsene	2.001 €	2.201 €	2.421 €
2 Erwachsene + 1 Kind	2.556 €	2.756 €	3.032 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	3.139 €	3.339 €	3.673 €
2 Erwachsene + 3 Kinder (5 Personen)	3.901 €	4.101 €	4.511 €

2 Erwachsene + 4 Kinder (6 Personen)	4.512 €	4.712 €	5.183 €
--	----------------	----------------	----------------

für weitere Personen = wie Differenz zwischen 5-Personen- / 6-Personen-Haushalt	611 €
---	--------------

¹Kostenlose Beratung: Wenn Sie mit Ihrem monatlichen Netto-Einkommen **unter** der „Einkommensgrenze für kostenlose Beratung“ liegen haben Sie Anspruch auf eine **vollständige** Übernahme der Beratungskosten.

²Eigenanteil: Liegen Ihre Einnahmen **zwischen** der „Einkommensgrenze für kostenlose Beratung“ und der „Einkommensgrenze für Beratung mit Eigenanteil“, müssen Sie sich mit 180 Euro an den Beratungskosten beteiligen. Die restlichen Kosten für die Schuldnerberatung werden von der Stadt Hamburg übernommen.

³Toleranzgrenze: Sollten Sie über der Grenze für eine Beratung mit Eigenanteil liegen, kann innerhalb der Toleranzgrenze in extremen Ausnahmefällen – jeweils mit gesonderter Begründung – gleichwohl noch eine Beratung mit Eigenanteil bewilligt werden.

Anmeldeformular zur Schuldnerberatung ausfüllen

Wenn Sie unter die vorgegebenen Einkommensgrenzen fallen und Ihren Wohnsitz in Hamburg haben, senden Sie uns bitte das von Ihnen vollständig ausgefüllte Anmeldeformular zur Schuldnerberatung mit Ihren Einkommensnachweisen, eine Kopie Ihres Personalausweises (oder eines sonstigen amtlichen Dokuments, aus dem sich auch Ihre Anschrift ergibt) sowie eine unterzeichnete Vollmacht und die Einwilligung zur Bundesstatistik in Kopie per Post (an Verbraucherzentrale Hamburg (Schuldnerberatung), Kirchenallee 22 in 20099 Hamburg) oder per E-Mail (an buero-schulden@vzhh.de) zu. Das sind die Formulare zum Herunterladen:

- [Schuldnerberatung: Anmeldeformular für Schuldenregulierung \(PDF\)](#)
- [Schuldnerberatung: Vollmacht Schuldenregulierung \(PDF\)](#)

- Schuldnerberatung: Einwilligung zur Bundesstatistik (PDF)

Sollten Sie bereits einen Beratungsgutschein vom Jobcenter haben, können Sie uns diesen gerne gleich zusammen mit den anderen Unterlagen zuschicken.

Achtung, eine persönliche Anmeldung ist zurzeit nur eingeschränkt möglich. Die ausgefüllten Anmeldeformulare können Sie aber einfach am Empfang in unserem Infozentrum abgeben. Weitergehende Informationen erhalten Sie Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr telefonisch unter der (040) 24832-209.

Nur rund ein Monat Wartezeit

Haben Sie nach der Anmeldung bitte ein bisschen Geduld. Wir setzen Sie nach Eingang der Anmeldung auf unsere Warteliste und klären zwischenzeitlich die Kostenübernahme durch die Stadt. Gegebenenfalls benötigen wir hierfür noch Einkommensunterlagen von Ihnen. Liegt eine Kostenübernahme seitens der Freien und Hansestadt Hamburg vor, können Sie uns alle Gläubiger-Unterlagen (zumindest das jeweils aktuellste Schreiben pro Gläubiger und eventuelle Titel) zusenden. Danach können wir Sie beraten.

In der Regel beträgt die Wartezeit momentan nur einen Monat, sofern alle Unterlagen vollständig sind. Melden Sie sich nach Ablauf der Zeit gerne nochmal und fragen Sie nach, wie es aussieht.

GUT ZU WISSEN

Die kostenfreie Schuldnerberatung wird von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert bzw. bezuschusst und steht daher nur in Hamburg gemeldeten Personen offen.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/schulden/anmeldung-zur-schuldnerberatung>